

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 32. Woche -  
12. August 2023

## Feierliche Indienststellung mehrerer Feuerwehreinsatzfahrzeuge sowie Einweihung der neuen Atemschutzwerkstatt in Waldmohr

Großen Grund zur Freude gab es für die Feuerwehrkameradinnen und Kameraden am Samstag, dem 08.07.2023 in Waldmohr.

Bei bestem Wetter lud die Verbandsgemeinde zu einer kleinen Feierstunde in die Stützpunktfeuerwehr nach Waldmohr ein. Die Feuerwehr Waldmohr, die als eine von drei Stützpunktfeuerwehren innerhalb der VG Oberes Glantal fungiert, hatte ebenso Grund zum Feiern wie die Feuerwehren aus Schönenberg-Kübelberg, Altenkirchen, Börsborn, Ohmbach, Gries, Herschweiler-Pettersheim und Rehweiler.

Grund der Feierlichkeiten waren neben der offiziellen Einweihung der neuen Atemschutzwerkstatt in Waldmohr insbesondere auch die feierliche Indienststellung mehrerer Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

Alle Projekte wurden im laufenden Jahr final zum Abschluss gebracht und zeigen wieder einmal den besonderen Stellenwert der Feuerwehr innerhalb der Verbandsgemeinde. Wie Bürgermeister Lothschütz in seiner feierlichen Ansprache betonte, ist die Feuerwehr im Ehrenamt nicht wegzudenken und erfüllt einen immens wichtigen Beitrag für die Sicherheit und das Allgemeinwohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Umso wichtiger sei es daher, dass sie auch für die Zukunft sehr gut technisch ausgestattet ist.

Bürgermeister Lothschütz bedankte sich bei den Wehren für das immer große Engagement und die Hilfsbereitschaft, sich jederzeit zum Wohle der Bevölkerung einzusetzen. Ebenso richtete er seinen Dank an die kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertre-

ter, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Arbeit in den kommunalpolitischen Gremien immer wieder wertschätzen und den Vorschlägen der Wehrleitung und Verwaltung mit großer Mehrheit folgen. Nicht zu vergessen sei hierbei auch die Investitionssumme, die in Summe für alle Maßnahmen bei mehr als 900.000,00 € lag, die in den letzten Haushaltsjahren der Verbandsgemeinde finanziert bzw. bereitgestellt wurden. Den Ausgaben standen Zuwendungen durch Fördergelder des Landes Rheinland-Pfalz sowie des LK Kusel in Höhe von ca. 200.000 € gegenüber.

Freuen durften sich an diesem Tag über

- je ein neues Kleinlöschfahrzeug (KLF) die Feuerwehren Ohmbach, Gries, Börsborn und Rehweiler. Kosten je Fahrzeug 141.000,00 € (Gesamt: 564.000,00 €)
- je ein neues Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) die Feuerwehren Altenkirchen und Schönenberg-Kübelberg. Kosten je Fahrzeug 42.500,00 € (Gesamt: 85.000,00 €)
- ein neues Mehrzwecktransportfahrzeugs für die „Zentrale Kleiderkammer“, die Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim. Kosten Fahrzeug 169.500,00 €
- eine neue Atemschutzwerkstatt, die Feuerwehr Waldmohr. Kosten für die Modernisierung 100.000,00 €





# IM NOTFALL

## - VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
Rufnummer Zentrale:  
**06373/504-0**  
Feuerwehr  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
**- Notruf 112 -**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

### Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

### Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117  
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

**Dienstzeiten:**  
Montag 19.00 Uhr  
bis Dienstag 07.00 Uhr  
Dienstag 19.00 Uhr  
bis Mittwoch 07.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 Uhr  
bis Donnerstag 07.00 Uhr  
Donnerstag 19.00 Uhr  
bis Freitag 07.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr  
bis Montag 07.00 Uhr  
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr  
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr  
**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

### Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

**Frauenzucht Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

### Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit):** DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220  
**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ  
(max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel**  
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken  
(neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Kontakt (Berechtigungsschein):**  
VG-Verwaltung  
Tel.: 06373-504-201, -205, -206  
soziales@vvgog.de

### Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.  
**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.  
**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.  
**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.  
**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Hauptstraße 52  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatl. anerkannt)  
**Kurberatung**  
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

### Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

### ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

### Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

### AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

### Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos  
**Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)**

### Ambulanter Hospiz- und Palliativer

**Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)  
Hotline 0180/3319411

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel  
Tel.: 06381-427707  
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220  
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie**  
Marktstr. 31 in 66869 Kusel  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

### Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

### Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung**  
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren**

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

### Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0

**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de

### Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



## Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



### Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

#### Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Herrenrad (Fundort Saarpfalzstraße in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

#### Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Smartphone als Fundsache (Fundort: Brücken (Pfalz) abgegeben und zwei Ziegen (Fundort: Nanzdietschweiler) als Fundtiere gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

### Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 1. Oktober 2023

#### Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlgänge I (Eigentümer/innen, Nießbraucher/innen, Pächter/innen), II (mitarbeitende Familienangehörige) und III (ständige Arbeitnehmer/innen)

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Landkreis Kusel legt ein Wählerverzeichnis für die Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an, die **am Sonntag, dem 1. Oktober 2023, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr**, stattfinden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt auf Antrag, der schriftlich nach vorgeschriebenem Muster zu stellen ist.

Die Wahlberechtigten, die im Gebiet der Verbandsgemeinde ihre Hauptwohnung haben, werden aufgefordert,

#### spätestens bis zum 5. September 2023

(26. Tag vor der Wahl) ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Antragsformulare liegen für den jeweiligen Wahlgang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1 3.03, Tel.-Nr. 06373/504 135 bereit und können dort abgeholt oder angefordert werden. Jede/r Wahlberechtigte hat einen eigenen Antrag zu stellen. Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständig sind und nicht rechtzeitig ergänzt werden, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn die/der Antragsteller/in nachweist, dass sie/er die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder dass ihr/sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Die Wahlberechtigung ist in § 8 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) geregelt. Der Wortlaut dieses Gesetzes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.08.2023

Verbandsgemeindeverwaltung  
gez. Lothschütz -Bürgermeister-

### Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschaftswegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen. Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielfläche mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegebeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Bekanntmachung

für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

#### Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2023 bis zum 31. August 2024 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2017 bis 31. August 2018) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2024.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde (oder alternativ Familienstammbuch), eine aktuelle E-Mail-Adresse, eine Bescheinigung vom Kindergarten (und ggf. der Aufnahme-schein/Registrierschein) vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Original-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen (alternativ eine Bescheinigung vom Arzt oder vom Gesundheitsamt).

Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

#### Anmeldetermine:

**Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen**

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen

am Montag, 18.09.2023 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach**

Kinder aus Breitenbach

am Montag, 25.09.2023 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

**Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)**

Kinder aus Brücken, Dittweiler, Gries und Ohmbach

in der Woche vom 18.09.2023 bis 22.09.2023

nach telefonischer Vereinbarung - Terminvergabe ab 04.09.2023.

**Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule), Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler**

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan

am Freitag, 15.09.2023 von 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule), Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim**

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen

am Mittwoch, 20.09.2023 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

**Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler**

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler





am Freitag, 22.09.2023 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
**Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

Kinder aus Schönenberg-Kübelberg

am Donnerstag, 21.09.2023 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule), Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr**  
 Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr

Die Termine zur Anmeldung sind aus organisatorischen Gründen nicht frei wählbar.

Anmeldetermine für die Grundschule Waldmohr

Datum	Uhrzeit	Alphabetische Gruppe Nachnamen der Kinder mit den Anfangsbuchstaben
Mittwoch, 13.09.2023	13.30 – 14.30	A - Ha
	14.30 – 15.30	He - Ma
Mittwoch, 20.09.2023	13.30 – 14.30	Me - Schu
	14.30 – 15.30	Schw - Z



## „Ohmbachsee in Bewegung!“

Zusammen mit dem für die Landesinitiative „Land in Bewegung“ tätigen und vom Landessportbund Rheinland-Pfalz finanzierten Bewegungsmanager im Landkreis Kusel, Herr Günther Bergs, möchte die Verbandsgemeinde Oberes Glantal den Ohmbachsee von sportlicher Seite aus unter die Lupe nehmen und angelehnt an das Gestaltungskonzept, konkrete Ideen zu Bewegungsanreizen am Ohmbachsee entwickeln.

Am Donnerstag, dem 14.09.2023, ab 18.00 Uhr, findet ein Treffen der interessierten Gruppen und Vereine im Loungecafé Lifetime in Gries statt, um Idee zur sportlichen Weiterentwicklung des Angebotes am Ohmbachsee zu entwickeln. Um Voranmeldung bis zum 01.09.2023 unter Mail: g.bergs@lsbrlp.de wird gebeten.

## Öffentliche Bekanntmachung

### -Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Vollzug des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist

### Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

#### Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gefasst.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.



### Ziele und Zwecke der Neuaufstellung:

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 wird erforderlich, da die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zum 1. Januar 2017 aus den ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr fusioniert ist

und drei Flächennutzungspläne zusammengeführt werden sollen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt für das Verbandsgemeindegebiet die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen in ihren Grundzügen dar und gibt so den Rahmen für die künftige Entwicklung in den nächsten Jahren vor. Er ordnet den voraussehbaren Flächenbedarf für die einzelnen Nutzungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel für Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Grünflächen, Waldflächen, Landwirtschaft oder Gemeinbedarf. Zudem soll er verbindliche Festlegungen der Raumordnungsplanung konkretisierend umsetzen, nachfolgende Bebauungspläne vorbereiten und Fachpläne nachrichtlich darstellen. Die Aufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gehört gemäß § 5 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Die Fortschreibung soll den Planungszeitraum bis zum Jahr 2035 abdecken.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes durchzuführen. Gleichzeitig werden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zu veröffentlichen.

Im Vollzug dieser Vorschrift liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie dem Umweltbericht und dem Landschaftsplan als Fachgutachten, in der Zeit

### vom 28.08.2023 bis einschließlich 28.09.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese können:

- bevorzugt elektronisch per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de),
- bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Gebäude Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr) mündlich zur Niederschrift zu o.g. Dienstzeiten,
- oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg)

zum Planentwurf eingereicht werden.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen>, auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/mod\\_invokeApplicationFromMetadata.php?id=15666](https://www.geoportal.rlp.de/mapbender/php/mod_invokeApplicationFromMetadata.php?id=15666) sowie auf der Internetseite des Ingenieurbüros „WSW & Partner GmbH“ unter dem nachfolgenden Link: <https://www.wsw-partner.de/planverfahren>, Planfall: Flächennutzungsplan Oberes Glantal, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Zudem wird parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplans ein Landschaftsplan aufgestellt. Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplans sind somit folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- **Umweltbericht** mit flächenbezogenen Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere / Pflanzen, Fläche / Boden, Wasser / Grundwasser, Klima / Lufthygiene, Landschaft / Naherholung, Mensch / Bevölkerung / Kultur- / Sachgüter, Abfälle inkl. Darlegung der Konflikteinschätzung und Ausführungen zu möglichen Wechselwirkungen

- **Landschaftsplan** mit Aussagen zu vorhandenen Flächennutzungen, prägenden Landschaftselementen, naturräumlicher Gliederung, Geologie, potentieller natürlicher Vegetation, Landschaft, Bodenfunktion, Grund- und Oberflächenwasser, Wasserschutzgebieten, Gewässernetz, Hochwasser, Klima, Arten und Biotope. Zudem werden Entwicklungsziele und Maßnahmen in Bezug auf Landschaft, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima sowie Arten und Biotope beschrieben und Maßnahmen für die einzelnen Teilräume innerhalb des Verbandsgemeindegebietes formuliert.

Zudem sind folgende weitere Arten umweltbezogener Informationen aus Stellungnahmen der bereits beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. aus Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

#### Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:

Angaben zur vorhandenen und künftigen Bodenversiegelung, Hinweise auf Rutschungsgefahren / Wasserempfindlichkeit von Böden im Verbandsgemeindegebiet, Hinweise auf Radonvorkommen, Hinweise zu Altdeponierungen, Altstandorte und Verdachtsflächen, Beschreibung der Auswirkungen von Neuversiegelung auf die Bodenfunktionen

#### Informationen zum Schutzgut Wasser:

Aussage zu Wasserschutz-, Hochwasserrisiko- oder Überschwemmungsgebieten und zur Lage von Flächen innerhalb dieser Gebiete; Hinweise zu Auswirkungen von Flächenneuversiegelungen auf den Wasserhaushalt, Hinweise zur Gefahr von Starkregen und zu ergreifende Maßnahmen, Vorschläge für Maßnahmen an Gewässerrandstreifen und Gewässerentwicklungskorridoren u.a. am Glan und sonstigen Bereichen

#### Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

Hinweise zu negativen Auswirkungen auf das Klima durch Versiegelung, Hinweis auf die Bedeutung von Grünflächen für das Klima; Hinweise zur Gestaltung privater Grünfläche hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut

#### Informationen zu den Schutzgüter Pflanzen, Arten, Lebensgemeinschaften:



Aussage zu planungsbedingten Auswirkungen von neu dargestellten Flächen (z.B. Rodungsmaßnahmen, natur- und artenschutzfachliche Konflikte, erhöhter Kompensationsbedarf, Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen, Verlust von Lebensräumen), Hinweise auf vorhandene und gesetzlich geschützte Biotop, Vorschläge zur Durchführung von naturschutzfachlichen Maßnahmen (z.B. Anlage von Baumalleen, Erosionsschutzstreifen, wegbegleitenden Gehölzstreifen, usw.), Hinweise auf den hohen ökologischen Wert des Gebietes „Edersbach“ in Glan-Münchweiler, Hinweis zum ökologischen Wert bestimmter Naturräume und Biotop, Hinweis zu Wanderrouten von Wildkatzen

#### Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:

Hinweise auf Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen; Lage von Leitungen und deren Schutzstreifen in Bezug zu Flächenausweisungen, Hinweise auf mögliche Immissionen durch Bahnanlagen und sonstige Verkehrswege

#### Information zum Schutzgut Landschaft / Naherholung:

Bewertung der Auswirkungen von Flächenneudarstellungen auf das Landschaftsbild und Beschreibung voraussichtlicher Veränderungen durch die geplante Nutzung, Hinweis zur Lage von Neudarstellungen im Landschaftsschutzgebiet und erforderliche Eingriffsmaßnahmen

#### Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Hinweise zum Vorkommen / zur Aktualität von archäologischen Verdachtsflächen, Vorkommen von Denkmälern im Verbandsgemeindegebiet, insbesondere des Strecken- und Flächendenkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“, keine Betroffenheit von archäologischen Verdachtsflächen durch Flächenausweisungen, Hinweise auf die Bedeutung der Kulturlandschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend machen werden können.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.08.2023

I.V. gez. Jentsch, Beigeordnete

## Erlös des diesjährigen „Eggefescht’s“ in Gries ging zur Hälfte an die Tafel

In der Ortsgemeinde Gries wird seit Jahren das „Eggefescht“ gefeiert. Das Fest findet immer an einer anderen „Straßenecke“ statt. Mit der diesjährigen Organisation und Durchführung wurde Markus Bäcker und die angrenzende Nachbarschaft in der Bahnhofstraße betraut.

Das Eggefescht fand am 17. Juni auf dem Gelände des Ateliers LILAU von Markus Bäcker statt.

Von dem Erlös wurde die Hälfte (3.000,- Euro) an die Schönenberg-Kübelberger Tafel (Ausgabestelle Brücken) gespendet; die andere Hälfte ging an eine Krebshilfe-Organisation. Erika Scheuer, Chefin der Tafelausgabe in Brücken und Bürgermeister Christoph Lothschütz als Vorsitzender der Alois-Hemmer-Stiftung (Träger der Tafel) nahmen die Spende entgegen und bedankten sich herzlich für das besondere ehrenamtliche Engagement, mit welchem das Fest durchgeführt wurde.

Die Spende überreichten für die diesjährigen Organisatoren Markus Bäcker, Barbara Brans und Steffen Junker.



v.l.n.r.: Barbara Brans, Bürgermeister Christoph Lothschütz, Markus Bäcker, Steffen Junker und Erika Scheuer

## Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat ab sofort mehrere Reinigungsstellen zu besetzen. Wir suchen für folgende Grundschulen zuverlässige

### Reinigungskräfte (m/w/d) -unbefristete Teilzeitstellen-

#### 1. Grundschule in Nanzdietschweiler

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 7,08 Stunden an 5 Tagen. Die Reinigung der Räume erfolgt grundsätzlich nach dem Schulbetrieb am Nachmittag.

#### 2. Turnhalle der Glantalschule Glan-Münchweiler:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9,38 Stunden an 3 Tagen. Die Reinigung muss grundsätzlich vor dem Schulbetrieb erfolgen. Gesucht werden engagierte Mitarbeiter/innen mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System.

Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe des gewünschten Einsatzortes bis spätestens 18. August 2023 an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen unsere Personalverwaltung gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an: Tel. 06373 / 504-140 bis 145.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 27.07.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Exkursion zum Elschbacher Eisenbahntunnel



Der Kulturhistorischen Verein „Gericht Kübelberg“ lädt herzlich zu einer Exkursion ein, die am Dienstag, **15. August 2023** zum 1902 erbauten Eisenbahntunnel der früheren Glantalbahn führt.

Das Vorstandsmitglied Hubert Kaiser, der ein ausgewiesener Bahnkenner ist, wird Interessantes zum Bau und zur Geschichte dieses besonderen Bauwerks erläutern.

Treffpunkt ist um **17 Uhr in Elschbach an der Weberstraße**, am ehemaligen Bahnhaltepunkt Elschbach. Zufahrt zur Kläranlage in Elschbach, wo es nach dem Wegedurchlass eine kleine Parkfläche gibt. Von dort geht es zu Fuß über den Glan-Blies-Radweg.

### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.



### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Abteilung Landentwicklung und  
Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Selchenbach  
Aktenzeichen: 21044-HA5.1.  
Internet: www.dlr.rlp.de

67655 Kaiserslautern, 03.08.2023  
Fischerstraße 12

Telefon: 0631-36740

Telefax: 0631-3674255  
E-Mail:

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Selchenbach

Betr.: Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim

#### Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Selchenbach, Landkreis Kusel liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 04.09. und Dienstag, den 05.09.2023, in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr;**

**Mittwoch, den 06.09.2023 nur vormittags in der Zeit von 08:30 bis 12:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Siedlungsweg 7, 66871 Selchenbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Westpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 06.09.2023, um 13:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Siedlungsweg 7, 66871 Selchenbach, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Selchenbach zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 05.10.2023 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle) (Verfahrensname auswählen) am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Unter diesem Link finden Sie u.a. die Wertermittlungskarte und weitere Informationen zum Verfahren.

Im Auftrag  
gez. Bernd Fricke

### Vielfalt erleben!

Am **Sonntag, den 03. September 2023,**

wenn drei der Museen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ihre Pforten öffnen, können Sie diese Vielfalt an Möglichkeiten, einen schönen Nachmittag zu verbringen, erleben.



Im **Kirschenland-Museum in Altenkirchen** erwartet Sie eine „Almabtrieb-Retrospektive“.

An einem Stammtisch in den frühen 1990er Jahren wurde die Idee geboren: einen Almabtrieb wie im Allgäu könnten wir auch in Altenkirchen veranstalten. Und aus der Schnapsidee wurde Wirklichkeit. Zahlreiche Viehhalter spielten mit, eine Floristin gestaltete den aufwändigen Schmuck für die Tiere, Alphornbläser, eine Jagdhörnergruppe und eine Volkstanztruppe

stellten sich ein – und zahlreiche Zuschauer, und ein zünftiger Almabtrieb wurde realistisch „nachgespielt“. Was anfangs als „Gag“ gedacht war entwickelte sich in mehreren Jahren zu einem regelrechten Volksfest mit schließlich über tausend Besucherinnen und Besuchern, auch aus der weiteren Umgebung. Mehrere Filme, die in dieser Zeit gedreht wurden und eine Reihe von Fotos präsentiert das Kirschenland-Museum in seinen Räumen im Rathaus in Altenkirchen ab 14 Uhr.



Im **Bergmannsbauern-Museum Breitenbach** erleben Sie einen „Markt der schönen Dinge“.

Von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr präsentieren und verkaufen eine Vielzahl kreativer Menschen aus unserer Region ihre schönen Dinge im idyllischen Museumshof. Für das leibliche Wohl sorgen an diesem Nachmittag die Christlichen Pfadfinder „Stamm Albert Schweitzer“ und der Landfrauenverein aus Breitenbach. Das Museum ist in dieser Zeit ebenfalls geöffnet und bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit der Welt der Bergmannsbauern, eine Arbeits- und Lebensform die für unsere Region prägend war, vertraut zu machen.



Das **Jüdische-Museum Steinbach** lädt ein zum „Tag der jüdischen Kultur“. Der Europäische Tag der jüdischen Kultur ist ein Aktionstag, der seit 1999 jährlich am 1. Sonntag im September begangen wird. Der Tag wird in 30 europäischen Ländern von jüdischen und nicht jüdischen Organisationen gemeinsam veranstaltet. Er dient dazu, das europäische Judentum, seine Geschichte, Traditionen und Bräuche in Vergangenheit und Gegenwart

besser kennenzulernen. Dazu werden auf lokaler und regionaler Ebene Führungen zu Stätten jüdischer Kultur, Konzerte, Ausstellungen und Vorträge organisiert.

In Steinbach ist das Museum von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch eine **geführte Wanderung** auf einer Teilstrecke des Wanderweges „Jüdische Kultur“ (Begehbare Geschichtsbuch der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) angeboten. Die 3-stündige und etwas mehr als 10 Kilometer lange Wanderung wird an zahlreichen Stätten früheren jüdischen Lebens (Jüdischer Friedhof, ehemalige Synagoge, ehemaliges jüdisches Schulhaus mit Mikwe, dem ehe-



maligen jüdischen Ortskern in Steinbach und einiges mehr) vorbeiführen. Start der Wanderung wird gegen 13:00 Uhr an „Helle Wertschaft“ in Quirnbach sein. Dorthin wird die Wandergruppe nach dem Museumsbesuch auch zurückkehren, wo ein koscheres Essen angeboten werden soll. Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig vor der Veranstaltung.



Bei dieser Vielfalt ist sicher für alle etwas dabei! Das Kirschenland-Museum Altenkirchen, das Bergmannsbauern-Museum Breitenbach und das Jüdische-Museum Steinbach am Glan freuen sich auf Ihr Kommen!

## Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

### Helmut Straßer ist ein weiterer Inhaber aus unserer Verbandsgemeinde

Helmut Straßer aus Herschweiler-Pettersheim ist seit der Gründung des Tennisclubs in seinem Wohnort im Jahre 1990 dessen 1. Vorsitzender. Er ist Mitgründer, der seither jährlich stattfindenden und bei den Tennis-Spielern der gesamten Region sehr beliebten „BOCKHOF-open“.

Neben der Aktivität in zahlreichen weiteren Vereinen seiner Heimatgemeinde, bringt er sich „infolge seiner ausgeprägten Liebe zur Natur“, besonders stark in Umweltthemen ein. So engagiert er sich im Obst- und Gartenbauverein und ist in der Projektgruppe „Natur- und Umwelt“ (entstanden aus der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“) für die gesamte Verbandsgemeinde Oberes Glantal ehrenamtlich tätig.

Charlotte Jentsch, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin von Herschweiler-Pettersheim nahmen dies gerne zum Anlass, um Helmut Straßer herzlich für seine ehrenamtlichen Dienste zu danken und ihm die Jubiläums-Ehrenamtskarte, für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit, auszuhändigen.

Die Ehrenamtskarte berechtigt in ganz Rheinland-Pfalz, die Vergünstigungen der teilnehmenden Kommunen sowie die des Landes, in Anspruch zu nehmen.

Das Antragsformular und weitere Informationen zur Ehrenamtskarte finden Sie auf unserer Internetseite [www.vgog.de](http://www.vgog.de), unter der Rubrik Bürgerservice -> Schulen, Jugend, Soziales & Ehrenamt -> Ehrenamtskarte



v.l.n.r.: Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin Herschweiler-Pettersheim, Helmut Straßer und Charlotte Jentsch, Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Öffentliche Ausschreibungen



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal mit Sitz in Schönberg-Kübelberg - namens und im Auftrag der Stadt Waldmohr - schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB aus:

### Umnutzung einer Hauswand zur Stützmauer in der Stadt Waldmohr · Erd- und Massivbauarbeiten

Die vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Submissionsanzeiger                                   | Postfach 201665, 20259 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport   | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information                    | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS                                       | <a href="https://www.subreport.de/E23693743">https://www.subreport.de/E23693743</a> |
| 5. Homepage <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a> | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
gez.: Jentsch  
Beigeordnete der Verbandsgemeinde

## Bekanntmachung

### Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

#### Gemarkung Langenbach:

Flst.Nr. 624 – Landwirtschaftsfläche, Auf der Bühlwiese- -zu 0,7000 ha.  
Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tag ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel.Nr. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

## Breitenbach

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht spätestens zum 01.09.2023 eine

#### Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 15 Stunden. Die Reinigungsarbeiten sind in der Regel am Nachmittag auszuführen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 25.08.2023 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Andrea Köhler, unter Tel. 06386 6353.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im August 2023  
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister



## Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)**  
- unbefristet -

Je nach Bewerbungseingang kann die wöchentliche Arbeitszeit vereinbart werden von Teilzeit bis zu 38,47 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 18.08.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im August 2023

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

## Brücken/Pfalz

### Jagdgenossenschaftsversammlung Brücken/Pfalz

Am Mittwoch, den 06.09.2023, 19:00 Uhr, findet im Jugend- und Vereinshaus der Ortsgemeinde Brücken/Pfalz, Hauptstr. 26, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Brücken/Pfalz statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Brücken/Pfalz bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
  2. Kassenbericht 2021/2022
  3. Entlastung des Jagdvorstandes 2021/2022
  4. Verwendung des Reinertrages / Erwerb einer Drohne mit Wärmebildkamera
- Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Brücken/Pfalz bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.10, öffentlich aus. Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden. Für die Jagdgenossenschaft  
gez. Dieter Jung, Jagdvorsteher

**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:**  
**[wochenblatt@vgog.de](mailto:wochenblatt@vgog.de)**

## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Brücken

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### hier: Bebauungsplan Ortsmitte, Ortsgemeinde Brücken

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ortsmitte, Ortsgemeinde Brücken beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat am 20.06.2023 den Bebauungsplan Ortsmitte gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann den Kartenausschnitten entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brücken, den 12.08.2023

gez. Klein, Ortsbürgermeister



## Dittweiler

### Obst- und Gartenbauverein

#### Grillfest

Da bleibt die Küche kalt: unser Grillfest steigt in diesem Jahr am Sonntag, den 3. September 2023 am Bürgerhaus. Ab 10.00 Uhr sind wir für große und kleine Gäste da und



gegen 11.00 Uhr sind die ersten Würste und Schwenker gut. Wie auf dem Foto zu sehen, übt unser Grillmeister ja schon kräftig und die Plakate mit allem, was es gibt, sind auch schon aufgehängt.

Also: am besten, Ihr meldet Euch gleich bei Harry Scherer unter der Handy-Nummer 0177 4420876 an. Dann können wir auch besser planen. Spontane Gäste sind selbstverständlich auch willkommen.



## Gries

### Der TuS Gries lädt ein



### „Kummsches-Nohmiddah“

am Freitag, 18. August 2023 ab 14:30 Uhr

in der Sportsbar im Sportheim

Bei Kaffee und Kuchen oder Weck, Worscht un Woi wollen wir einen angenehmen Nachmittag verbringen.

Die Vorstandschaft

## Herschweiler-Pettersheim

### Vertretung Ortsbürgermeisterin Margot Schillo

Für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim werden die Amtsgeschäfte, in der Zeit vom 15.08.- 27.08. von dem 1. Beigeordneten Herbert Kurz (Tel. 06384-6954, emailkurzherbert(at)gmx.net) und vom 28.08.-04.09. von dem Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, email volkerhopp67(at)gmail.com), übernommen.

### „Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung“ „gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

des DLR Westpfalz, Kaiserslautern, im Flurbereinigungsverfahren Selchenbach, Landkreis Kusel  
Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6)

### Allgemeinverfügung über die Widmung einer Gemeindestraße in der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim



### Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung – und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim vom 13.07.2023, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### - Am Langenacker (Gemarkung Herschweiler-Pettersheim)

Die Widmung als **Gemeindestraßenumfasst das Flurstück 1323/19 (teilweise)**, beginnend an der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 1323/11 und 1337/1 in einer Breite von ca. 3 m bis zum Flurstück 1323/6 **sowie das Flurstück 1323/20 (teilweise)**, beginnend am Flurstück 1323/6 bis zur Höhe der Grenze der Flurstücke 1323/12 und 1322/12 in einer Breite von ca. 3 m und daran anschließend bis zur Höhe der östlichen Grenze der Flurstücke 1322/11 und 1342/2 in einer Breite von ca. 6,50 m.

Die Flurstücke 445/2, 448/16 (teilweise) sowie 1323/19 (teilweise), Gemarkung Herschweiler-Pettersheim, wurde bereits in der Vergangenheit mit der Straßenbezeichnung „Am Langenacker“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeingebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 12.08.2023

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

In Vertretung

gez. C. Jentsch, Beigeordnete

Geltungsbereich Widmung Am Langenacker:



Bereits gewidmete Fläche  
Neu zu widmende Fläche



## Henschtal

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Henschtal

**für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 vom 31.07.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.02.2023 (GVBl. S. 29), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 04.07.2023 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
der Gesamtbetrag der Erträge auf	475.200 Euro	546.100 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	523.100 Euro	618.100 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<b>-47.900 Euro</b>	<b>-72.000 Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.100 Euro	-30.350 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 Euro	2.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000 Euro	75.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-78.000 Euro	-73.000 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.000 Euro	73.000 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.000 Euro	35.600 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	45.000 Euro	37.400 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	<b>-39.100 Euro</b>	<b>-65.950 Euro.</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	- Euro	- Euro
verzinsten Kredite auf	78.000 Euro	73.000 Euro
zusammen auf	78.000 Euro	73.000 Euro.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

### § 4 Steuersätze

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
- Grundsteuer A auf	355 v.H.	355 v.H.
- Grundsteuer B auf	500 v.H.	500 v.H.
- Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund auf	42,00 Euro	42,00 Euro
- für den zweiten Hund auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund auf	126,00 Euro	126,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund auf	420,00 Euro	420,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund auf	840,00 Euro	840,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	1260,00 Euro	1260,00 Euro

### § 5 Beiträge

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt auf	16,00 €/ha	16,00 €/ha
Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz auf	10,00 €/ha	10,00 €/ha

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 197.571,65 €. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2021-2024 (-339.250 €) ist bis zum 31.12.2024 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von insgesamt rund 141.700 € zu rechnen.

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Henschtal, den 31.07.2023  
gez. D e c k l a r , Ortsbürgermeister

**Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 mit geeigneten Maßnahmen zu beschließen, um diese Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen.**

**Hinweise:** Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.08.2023 bis 22.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.07 öffentlich aus.

**Öffnungszeiten:** montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.30 – 12.00  
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 31.07.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
i.V. gez. J e n t s c h , Beigeordnete



**Stellenausschreibung**

Die kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim hat zwei Standorte mit einem Waldkindergarten.  
Ab dem 04.09.2023 sind folgende Stellen zu besetzen:

**1 Vollzeitstelle**

– aufgrund der Betriebserlaubnis vorerst befristet bis 02.08.2024 –  
Gesucht wird ein/e Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung (m/w/d).

**1 Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden)**

– befristet für die Dauer einer Mutterschutzvertretung, vorerst bis 15.04.2024 –  
Gesucht wird ein/e Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder Sozialassistent/in (m/w/d)

**Wir wünschen uns:**

- Motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit sozialer Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

**Wir bieten:**

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation nach Entgeltgruppe S 3 bis S8a TVöD und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und auch Fortbildungsmöglichkeiten. Für beide Stellen besteht Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Ihre Bewerbung** senden Sie bitte bis spätestens 31.08.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF).

**Hinweise:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Juli 2023  
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

**Hüffler****Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!**

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.  
Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

**Krottelbach****„Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung“ gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

des DLR Westpfalz, Kaiserslautern,  
im Flurbereinigungsverfahren Selchenbach, Landkreis Kusel  
Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).

**Neues aus dem Ortsgemeinderat Krottelbach**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 17.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

**öffentlich**

**Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der Gemarkung Krottelbach;  
Projektvorstellung durch die PIONEXT Service GmbH & Co.KG**

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen baldigen Termin zwischen OB Finkbohner, den Beigeordneten und Herrn Müller zu vereinbaren, um Bonuszahlungen zu TOP 1 und TOP 2 zu verhandeln. Die Mitteilung der Ergebnisse sowie eine eventuelle Beschlussfassung zur Realisierung von TOP 1 und TOP 2 sollen in einer zukünftigen Ratssitzung erfolgen.



# KROTTTELBACH

## DORFFEST



### 19. + 20. August 2023 am Dorfgemeinschaftshaus

**Samstag:**  
17:30Uhr Festbeginn  
ab 20:00 Uhr Musik mit Andreas

**Sonntag:**  
10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt  
ab 11:00 Uhr Musikverein Schellweiler  
12:00Uhr Mittagessen: Schnitzel mit Soße, Spätzle und Gemüse  
ab 15:00 Uhr Musik aus der Konserve  
Basteln im Weinzelt  
Kinderschminken  
Luftballonwettbewerb  
ab 18:00 Uhr Rollbraten mit Salat  
ca. 20:00 Uhr Auslosung der Dorftombola

**Am Sonntag Bayerisches Flair.  
Also Leute Dirndl und Lederhosen anziehen**



**An beiden Tagen bieten wir Ihnen außerdem:  
Pizza, Bratwurst, Pommes, Käsespieße,  
Käse/Salamistangen, Saumagenburger  
und einen gut sortierten Weinstand**

**Langenbach****Nahwärme in der Ortsgemeinde Langenbach**

Gemeinsam mit dem Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und Herrn Hemmer von der Energieagentur Rheinland-Pfalz hat die Ortsgemeinde Langenbach am 10.07.2023 die Bürgerinnen und Bürger grundlegend über das Thema der Nahwärme informiert.

Die Nahwärme ermöglicht es viele Häuser mit einer großen Heizanlage zu beheizen und somit den Bürgerinnen und Bürgern die Last zu nehmen, sich selbst um eine individuelle Heizlösung zu kümmern. Eine Nahwärmelösung kann jedoch nur sinnvoll in der Ortsgemeinde etabliert werden, wenn sich ausreichend Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für das Thema interessieren und sich im Falle einer attraktiven Nahwärmelösung anschließen.

Aus diesem Grund bittet die Ortsgemeinde alle Langenbacher, die den verteilten Fragebogen noch nicht ausgefüllt und bei Ortsbürgermeister Schneider abgegeben haben dies noch zu tun. Der Fragebogen beinhaltet keinerlei Verpflichtungen sondern dient als reine Interessensbekundung und bildet somit für die Ortsgemeinde eine Entscheidungsgrundlage, ob das Thema weiter verfolgt werden soll.

**„Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung“ gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

des DLR Westpfalz, Kaiserslautern,  
im Flurbereinigungsverfahren Selchenbach, Landkreis Kusel  
Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die oben aufgeführten öffentlichen Bekanntmachungen zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Selchenbach sind veröffentlicht im Wochenblatt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal (Seite 6).



# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ohmbach

## für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 vom 02. August 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung am 13.06.2023 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

<b>§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt</b>		
Festgesetzt werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.575.428 Euro	1.603.513 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.632.670 Euro	1.697.155 Euro
der <u>Jahresfehlbetrag</u> auf	<b>-57.242 Euro</b>	<b>-93.642 Euro</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-10.042 Euro	-48.692 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200.000 Euro	- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-67.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.900 Euro	-44.200 Euro
die <u>Veränderung des Finanzmittelbestands</u> im Haushaltsjahr auf	<b>-54.142 Euro</b>	<b>-89.892 Euro.</b>

<b>§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite</b>		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
	<u>2023</u>	<u>2024</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	67.000 Euro	0 Euro
zusammen auf	67.000 Euro	0 Euro.

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<b>§ 4 Steuersätze</b>		
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2023</u>	<u>2024</u>
- Grundsteuer A auf	355 v.H.	355 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	385 v.H.	385 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	48,00 Euro	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	84,00 Euro	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	144,00 Euro	144,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro	600,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	900,00 Euro	900,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 Euro	1.200,00 Euro

<b>§ 5 Beiträge</b>		
Der Beitragssatz für Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	25,00 €/ha	25,00 €/ha

**§ 6 Eigenkapital**

Zum 31.12.2019 lag ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 127.967,93 EUR vor. Unter Zugrundelegung der in den Haushaltsplänen eingeplanten Jahresergebnisse für die Haushaltsjahre 2020-2024 (-554.186 EUR) beträgt der voraussichtliche Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2024 insgesamt rund 682.154 EUR.

**§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Ohmbach, den 02.08.2023  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

### Hinweise:

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Kusel hat den Haushalt für das Jahr 2023 mit Haushaltsverfügung vom 04.07.2023 genehmigt und erhebt gegen den Haushalt für das Jahr 2024 Bedenken wegen Rechtsverletzung. Die Gemeinde ist gehalten, für das Jahr 2024 einen Nachtragshaushalt mit geeigneten Maßnahmen zu erlassen, um die erhobenen Bedenken wegen Rechtsverletzung auszuräumen. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.08.2023 bis 22.08.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 -5.08 oder unter [www.vgog.de/auslegungen](http://www.vgog.de/auslegungen) öffentlich aus.

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr  
donnerstags von 8.30 – 12.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr  
freitags von 8.30 – 12.00

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 02.08.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
In Vertretung  
gez. Jentsch, Beigeordnete

**Stellenausschreibung**

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)**  
(geringfügige Beschäftigung)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort. Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B ist erforderlich. Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de). Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.08.2023  
Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

**Allgemeinverfügung**  
über die Widmung einer Gemeindestraße  
in der Ortsgemeinde Langenbach

**Widmungsverfügung**

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Langenbach vom 31.05.2023, wird die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

· **Bornstraße** (Gemarkung Langenbach)

Die Widmung als **Gemeindestraße** umfasst das Flurstück 736/1 (teilweise), in einer Länge von ca. 125 m, gemessen von Flurstück 267/1 kommend in Richtung Westen, endend auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 640.

Das Flurstück 267/1, Gemarkung Langenbach, wurde bereits in der Vergangenheit mit der Straßenbezeichnung „Bornstraße“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmeten Verkehrsflächen sind in beigefügten Planauszug dargestellt.

Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de), einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

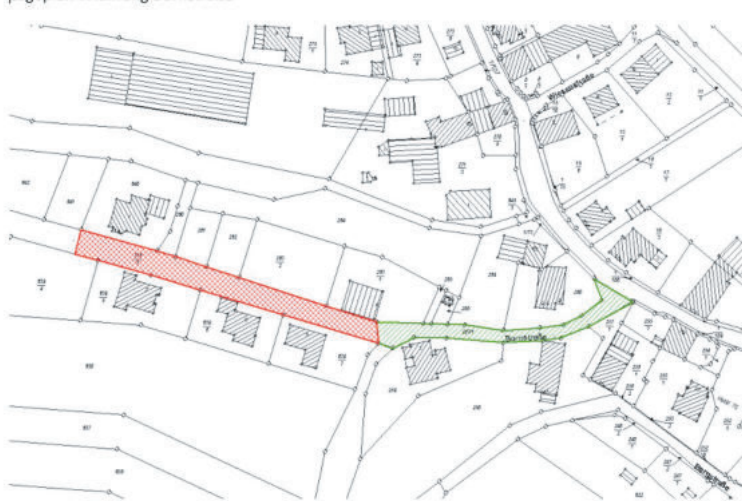
Schönenberg-Kübelberg, 12.08.2023

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

In Vertretung

gez. C. Jentsch, Beigeordnete

Lageplan Widmung Bornstraße



Legende:  
Widmung als Gemeindestraße  
Widmung bereits erfolgt

**Ohmbach****Vorschulkinder der Villa Sonnenschein verabschiedet**

Ein besonderer Tag erwartete die Vorschulkinder der „Villa Sonnenschein“ am Freitag, den 21.07.2023. Nach dem lang erwarteten „Rauschmiss“, bei dem die Kinder, mit Hilfe eines Trampolins, über den Zaun in die Arme ihrer Eltern springen durften, begann das Abenteuer. Gemeinsam fuhren wir an den Ohmbachsee. Dort erwartete die Kinder eine Schnitzeljagd mit verschiedenen Stationen. Der richtige Weg wurde durch Stoffbänder markiert. An den Stationen, die durch Luftballons gekennzeichnet waren, warteten verschiedene Aufgaben auf die Kinder. Die letzte und spannendste Aufgabe war die Schatzsuche. Gemeinsam wurde der Schatz gefunden und gerecht aufgeteilt. Ziel der Schnitzeljagd war der Wasserspielplatz. Dort wurde noch ausgiebig und ausgelassen gespielt. Später gesellten sich die Eltern der Vorschulkinder zu uns. Sie brachten ein vielfältiges und leckeres Picknick mit. Vielen Dank dafür!!! Zum Abschluss bekam jedes Kind ein Abschiedsgeschenk und gemeinsam ließen wir den Tag ausklingen. Liebe Vorschulkinder und liebe Eltern, wir durften gemeinsam eine spannende und aufregende Kindergartenzeit mit Euch erleben. Dafür möchten wir uns bedanken. Ihr wart eine tolle und wissbegierige Vorschulgruppe, macht weiter so. Wir wünschen euch für euren weiteren Lebensweg alle Gute und eine spannende Schulzeit!  
Die Erzieherinnen der Villa Sonnenschein

**Ohmbacher Familienschachtag**

Der Schachclub Ohmbach 1995 e.v. veranstaltet seinen ersten Ohmbacher Familienschachtag am 20 August 2023 im Heimat und Kulturtreff (Unterkirche) Höferstrasse der katholischen Kirche in Ohmbach. Die Veranstaltung beginnt ab 11.00 Uhr bis zum Abend in gemütlicher Runde. Der SCO möchte den Verein der Bevölkerung informativ näher bringen. Unsere Aktiven zeigen Ihnen auch gerne Einblicke und positive Eigenschaften des Schachspiels. Ein Kinderspielplatz für unsere kleinen Gäste ist nebenan. Für das leibliche Wohl, Getränke, Steaks und Würstchen vom Grill, Nachmittags Kaffee und Kuchen, ist bestens gesorgt. Interessierte, ehemalige Aktiven und passiven Spieler, Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.  
Der Vorstand

**Quirnbach/Pfalz****Grußwort zur Kerwe**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Kerwegäste, von Freitag bis Dienstag feiern wir „Querbacher Kerb“. Dazu lade ich Sie recht herzlich ein. Kommen Sie nach Quirnbach und verbringen Sie gesellige Stunden oder sogar Tage mit uns.

Unsere Straußjugend startet am Freitagabend ab 21:00 Uhr partymäßig im Zelt, um 24:00 Uhr findet die Eichung statt.

Samstagabend ist ab 21:00 Uhr im Festzelt Tanz für Jung und Alt mit „Sergeant“ (Einlass ab 20:00 Uhr). Der Eintritt ist frei.

Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Tradition. Ab 13:00 Uhr werden Oldtimer aller Art (Traktoren, Autos, Zweiräder) und Handwerkskunst auf dem Festplatz präsentiert. Beim Seiler Jürgen Hennchen beispielsweise dürfen sich Kinder ein Seil drehen. Pünktlich um 14:00 Uhr zieht die Straußjugend in Begleitung der Selchenbacher Musikanten „Musik ohne Strom“ durchs Dorf, um den Kerwestrauß zu holen. Anschließend werden kleinere und größere Missgeschicke und Ereignisse des vergangenen Jahres in der Straußrede gereimt und auf pfälzisch thematisiert und die „Drei Erschde“ getanzt. Kaffee und hausgemachter Kuchen werden kostenlos auf dem Festplatz angeboten. Wir freuen uns über eine freiwillige Spende zugunsten unseres Fördervereins, der damit Aktionen zur Förderung unserer Kinder sowie der Dorfgemeinschaft unterstützt. Zünftig bis rockig geht es anschließend mit „Lauterer Alpen sound“ bis in die späten Abendstunden weiter.

Den Frühschoppen am Montag rockt „San Salvador“. Ab 14:00 Uhr spielen sie im Festzelt auf (Einlass ab 13:00 Uhr). Um ca. 18:00 Uhr wird von der Straußjugend traditionell die „Brezel rausgetanzt“.





Aufgrund des großen Erfolgs wird auch in diesem Jahr für unsere kleinen Gäste ab 14:30 Uhr ein attraktives Kinderprogramm mit verschiedenen Spielstationen angeboten. Geschicklichkeit, Kreativität und Ausdauer sind gefragt. Auch Kinderschminken ist wieder im Programm.

Der Dienstag bleibt dann der Straußjugend vorbehalten. Nachmittags führen sie ihre alljährliche Sammlung durch und abends organisieren sie die Tanzmusik mit „Mister Mo“. Um ca. 22:00 Uhr findet das Kerwe-Begräbnis mit Grabrede statt. Unterstützen Sie unsere Jugend dabei durch Ihren Besuch im Festzelt. Wenn die Stimmung annähernd so gut wird wie in den vergangenen Jahren, versäumen Sie einen außergewöhnlichen Abend, wenn Sie zu Hause bleiben.

Während der Kerwe wird ein Imbissstand auf dem Festplatz für das leibliche Wohl sorgen. Fahrgeschäfte und ein Süßwarenstand komplettieren das Angebot.

Wer traditionell zu Mittag essen möchte, ist Sonntag und Montag in Helle Wertschaft an der richtigen Adresse. Neben Markklößchensuppe und Rindfleisch mit Meerrettich werden auch Gerichte von der Karte angeboten. Hier wird um Voranmeldung gebeten.

Kommen Sie zahlreich zu unseren Veranstaltungen, treffen Sie Freunde, alte Bekannte oder lernen Sie neue Menschen kennen. Kommen Sie zur Kerwe und feiern Sie mit uns. Unsere Straußjugend und der Zeltwirt Patrick Gaul haben sich gut vorbereitet und freuen sich auf Ihren Besuch.

Ich bedanke mich bereits jetzt bei der Straußjugend, bei Patrick Gaul und den zahlreichen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement. Ohne Eure Unterstützung ist eine solche Veranstaltung nicht durchführbar. Dafür von Herzen DANKE!

Steffi Körbel

Ortsbürgermeisterin



**Ortsgemeinde  
Quirnbach/Pfalz**






## Oldtimertreffen

(Fahrzeuge aller Art) an der  
**Quirnbacher Kerwe**

**Sonntag, 13.08.2023**

**Ab 13:00 Uhr:** Präsentation der Oldtimer auf dem Festplatz

**Ca. 16:15 Uhr:** Preisübergabe im Festzelt in folgenden Kategorien:

- ❖ **Oldtimer (Bulldog, Auto, Zweirad) mit weitester Anreise**
- ❖ **ältester Oldtimer (Bulldog, Auto, Zweirad)**
- ❖ **größte angereiste Teilnehmergruppe**

**Weitere Infos/Ansprechpartner/Anmeldung:**

**Horst Lange** (06383 7720 oder 0172 681 4534)

**Jochen Körbel** (0160 443 4605 oder Email: juskoerbel@t-online.de)

**Kathi Körbel** (0151 240 18404 oder Email: kathi.koerbel@web.de)

## Schönenberg-Kübelberg



### Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

**Dienstag, 22. August:** 14.00 – 18.00 Uhr

Wir fahren zum Minigolf spielen nach Homburg, 1,80 Euro

### Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

**Montag, 21. August:** 08.30 – 20.00 Uhr

HolidayPark, Eintritt 29,00 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

**Achtung:** für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail:

juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf

und Beigeordneter Harald Schöfer



# Scheenebeijer Kerb

beim TuS Schönenberg



## Samstag 19.8.

14:00 Uhr **TuS II – TuS Gries**

16:00 Uhr **TuS – FCK-Portugiesen III**

ab 19:00 Uhr:

**LIVE-MUSIK** mit

(outdoor - Eintritt frei!)



## Sonntag 20.8.

11:00 Uhr **FRÜHSCHOPPE mit „'em Paule“**  
Gegrilltes | Speckwaffeln

14:00 Uhr **Kaffee & Kuchen**

mit **HÜPFBURG**

## Montag 21.8.

11:00 Uhr **FRÜHSCHOPPE mit Fabian Kittel**  
Spießbraten/Grillschinken & Salat

(Vorbestellung bis 14.08. bei L. Ewert 0171/5105303)

## Rehweiler

### Gemeinsamer Arbeitseinsatz von Sportverein und MFR am Sportplatz

**Samstag, 19. August 2023** ab 10:00 Uhr

Zeltabbau und Arbeiten an der Anlage.

Für jeden Helfer gibt es Arbeit, vor allem um den Sportplatz gibt es einiges zu tun.

Gerne auch Werkzeug mitbringen

Vor allem Freischneider werden benötigt.

**Jeder Helfer ist willkommen**

MFR und SpVgg Rehweiler Matzenbach

### Schäferhundeverein Ortsgruppe Kübelberg

**Familienfest 60 Jahre OG-Kübelberg 30.07.2023**

Bei schönem Wetter konnten wir dank der zahlreichen Gäste und einem bunten Rahmenprogramm einen rundum gelungenen und unterhaltsamen Sonntag genießen. Als angemessenen Rahmen sahen wir es auch, 3 Mitglieder in Würdigung und Anerkennung Ihrer Verdienste um und für OG-Kübelberg besonders zu Ehren, so hat unser Vorsitzender Ralf Dauber im Namen der OG-Kübelberg Werner Trumm, Leo Matzenbacher und Werner Biehl zu Ehrenmitgliedern ernannt. Das highlight für die Kinder war unsere Hüpfburg das Popcorn und das Schminken durch Petra und Jürgen Ruster, Angie Schuff und Tanja Leßmeister die sich hier den ganzen Tag künstlerisch betätigt haben, vielen Dank an euch



Wir möchten uns auch bei der Pfarrkapelle Kübelberg, dem Männerchor Brücken, Bloos Blech für die musikalischen Unterhaltung, der Generationentanzgruppe KuH Sand, den Line Dance Freunden Sand und unseren Hundeführer\*innen für ihre Darbietungen bedanken. Natürlich geht auch ein besonderer Dank an alle Helfer\*innen und an alle für Ihre Unterstützung und oder Spenden, die zum Gelingen unseres Festes beigetragen haben.



## Steinbach am Glan

### Landfrauen Steinbach

Am Mittwoch, den 16. August 2023, treffen sich die Landfrauen, um 19:00 Uhr, zum Kreativkurs. Bitte Geschirr mitbringen.

## Wahnwegen

### Vorschulkinder besuchten die Feuerwehr



Die künftigen Schulkinder besuchten am 11. Juni 2023 die freiwillige Feuerwehr Wahnwegen. Verschiedene Themen der Brandschutzerziehung wurden angesprochen, darunter auch welche Aufgaben die Feuerwehr hat, welche Schutzkleidung ein Feuerwehrmann trägt, wie ein Notruf richtig abgesetzt wird oder was man beim Umgang mit Feuer alles beachten muss. Nach dem theoretischen Teil erforschten die Kinder mit den Brandschutzerziehern Herr Mai und Herr Trapp das Feuerwehrauto und sie durften den verantwortungsvollen Umgang mit Streichholz und Teelicht üben. Zum Abschluss bekam jedes Kind eine Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme!

Wir sagen Danke für den erlebnisreichen Vormittag. Die Kinder und Erzieherinnen der KiTa Wahnwegen.

## Waldmohr



### „Mein Herz schlägt für Graffiti und ich bleibe der Dose treu bis ich sterbe“

Im Zuge der Auftaktveranstaltung des Sommerferienprogramms bot das Jugendhaus Waldmohr wieder ein besonderes Kunstprojekt an. Zusammen mit dem bekannten Graffiti-Künstler Pascal Herth machten sich die Jugendlichen ans Werk, um ihr Haus in kreativer Art und Weise zu verschönern. Während einer Pause des mehrtägigen Workshops hatten wir die Möglichkeit zu einem Gespräch und einem kleinen Interview mit dem Kunstschaaffenden.

#### Wie bist du zu dieser Kunstform gekommen?

Es hat früh angefangen, so Anfang der 90er Jahre mit einfachen Schriftzügen wie: „Ich war hier“, „Grüße an alle, die ich kenne“ und habe meinen Namen dagelassen. Es war praktisch schon Graffiti. Ich habe nur damals noch nicht gewusst was das ist. Dann war ich auf der Gesamtschule Bellevue und dort hatte auch ein bekannter Künstler gemalt. Das war der Patrick Jungfleisch, besser bekannt als Reso und dem konnte ich dort vom Klassenzimmer zugucken wie er dort seine legalen Wände besprühte. Dadurch habe ich angefangen Graffiti so richtig wahrzunehmen. Ich fing an das ziemlich cool zu finden und dachte mir, das will ich auch machen.

#### Wann hast du dein Talent zum Erstellen von Graffiti bemerkt?

Also ich male eigentlich schon immer. Ich war als Kind lange im Krankenhaus und habe dort häufig Figuren wie Asterix und Obelix gemalt. Als ich dann mit Graffiti anfing war das natürlich anfangs alles Illegal und ich wurde auch erwischt. Ich musste dann Arbeitsstunden machen und leistete diese bei uns im Jugendhaus ab, wodurch ich die Möglichkeit bekam dort den Keller zu besprühen. Ich sprühte dort eine Art Urwald an die Wände und bemerkte, dass ich mit dieser Kunst auch schöne ausdrucksstarke Bilder machen konnte die den Leuten gut gefallen.

#### Graffiti wird heute im Gegensatz zu früher immer mehr als urbane Kunstform anerkannt und erfreut sich großer Beliebtheit. Wie findest du diese Entwicklung und wie gehst du mit den ethischen Aspekten um?

Ich finde es natürlich gut das Graffiti heute so populär ist, ich bin ja Auftragskünstler und verdiene mein Geld damit. Es gibt natürlich auch schlechte Seiten, vielen älteren Menschen gefällt das nicht so. Dennoch gefällt mir persönlich diese Entwicklung da der Markt für Graffiti auch sehr groß geworden ist. Man hat eine große Auswahl an Dosen und Caps was es mir ermöglicht meine Kunst gut umzusetzen.

#### Wenn man von der Erstellung von Graffiti leben möchte und sozusagen sein Hobby zum Beruf macht, ist es dann möglich von dieser Auftragskunst zu leben?

Ja, ich war nie auf einer Kunsthochschule. Ich habe mir alles selbst beigebracht und kann jetzt als Auftragskünstler von dieser Arbeit leben. Ich habe dabei keinen festen Stil und mache einfach das worum ich gebeten werde, denn ich lebe ja von diesen Aufträgen und ernähre damit meine Familie. Neben Graffiti gehört auch Airbrush zu meinem Angebot. Einige Ergebnisse meiner künstlerischen Tätigkeit findend man auch auf Facebook oder auch bei Instagramm.

#### Welche Bedeutung hat Graffiti für dich persönlich?

Graffiti ist mein Leben, das ist meine Leidenschaft. Ich bin dankbar, dass ich diese Kunstform gefunden habe, das ist mein alles. Mein Herz schlägt für Graffiti und ich bleibe der Dose treu bis ich sterbe.

#### Welche Orte bevorzugst du für deine Kunst?

Als Auftragskünstler bin ich eigentlich überall, egal ob einfach ein Garagentor, in einem Schwimmbad oder für die Stadtwerke und für Jugendhäuser. Wenn ich privat male, suche ich mir gerne Orte wo meine Kunst lange erhalten bleibt.

#### Gibt es spezielle Themen oder Botschaften, die du mit deiner Kunst vermitteln möchtest? Wie drückst du diese in deiner Arbeit aus?

Also meine Kunst ist jetzt nicht so wie die von Banksy. Früher wollte ich einfach nur meinen Namen an Wände schreiben und ich wollte mein Viertel repräsentieren. Mehr wollte ich damit nie ausdrücken.

#### Welche Künstler oder Kunststile haben dich beeinflusst?

Das ist schwer zu sagen denn es gab da wirklich viele. Ich würde sagen einfach die Szene in Saarbrücken zur Zeit der 90er. Das habe ich mir damals angeguckt und mir gedacht, in diese Fußstapfen möchte ich gerne treten.

#### Wie fördert ein Graffiti Workshop wie hier im Jugendhaus Waldmohr die Teilnehmer und Teilnehmerinnen?

Ich mache das ja oft und arbeite auch viel mit Jugendlichen zusammen. Ich möchte diesen jungen Menschen einfach ein Erfolgserlebnis geben. Man weiß nie genau was diesen jungen Menschen gerade durch den Kopf geht. Die sind in der Pubertät, haben Ärger zuhause oder in der Schule. Da schafft Graffiti eine gute Ablenkung und fördert natürlich auch die Kreativität. Den Jugendlichen gefallen die Workshops eigentlich immer sehr gut und diese werden gut angenommen. Was die Teilnehmer von dem Seminar mitnehmen und was sie damit machen ist sehr individuell und liegt immer bei ihnen selbst.

#### Okay, vielen Dank für das Interview!

Ich danke!





Der Auftakt in den Sommerferien: Graffiti Workshop im Garten des Jugendhauses.

## Kirchliche Nachrichten

### Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

#### Gottesdienste

**13.08.2023 (10. So. n. Trinitatis)**, 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

**13.08.2023 (10. So. n. Trinitatis)**, 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Teegespräch im Anschluss

**17.08.2023**, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler (Ringstr. 27), mit Abendmahl (barrierefrei)

#### Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

### Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

#### Gottesdienste

##### Breitenbach

**13.08.** 9:00 Uhr Gottesdienst

##### Dunzweiler

**13.08.** 10:30 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

#### Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

**Sonntag, 13.08.2023** 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Sommerferien für alle Gruppen und Kreise

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

### Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

#### Gottesdienste

##### Freitag, 11. August

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 13. August

10.00 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

##### Freitag, 18. August

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

##### Sonntag, 20. August

9 Uhr Langenbach

10 Uhr (!) Im Zelt beim Dorffest in Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

#### Termine

##### Nachtwanderung – Wanderspaß für Jung und Alt

Samstag, 12. August, 20.30 Uhr, Treffpunkt Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf [www.kirche-hp.de/termine](http://www.kirche-hp.de/termine)

#### Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

#### Kasualvertretung

7. August bis 13. August: Pfr. Stefan Werner, Niederkirchen i.O. (06856 – 241)

14. August bis 1. September: Pfrn. Sabine Schwenk, Altenkirchen-Brücken (06386 – 218)

#### Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: [pfarramt.hp@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.hp@evkirchepfalz.de)

[www.kirche-hp.de](http://www.kirche-hp.de), <https://www.facebook.com/KircheHP>

### Prot. Kirchengemeinde Gries

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 13.8.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

### Sonntag, 20.8.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Pfarrerin Irena Weber (geschäftsführende Pfarrerin) ist unter der Nummer 0157-855 096 88 zu erreichen. Ansprechpartner sind auch die gewählten Presbyter/innen aus Miesau und Gries.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: [pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de)

### Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Donnerstag, 17.06.

15.00 Uhr Mittlere Generation:

Vortrag vom Hospiz: Hildegard Jonghaus aus Landstuhl.

##### Sonntag, 20.08.

10.00 Uhr Gottesdienst, kein Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr. Telefon: 06373-3256.

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de)

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr.: 06332-487699 oder per Mail: [wizwei@t-online.de](mailto:wizwei@t-online.de)

Alle weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage: [www.prot-kirche-schoenenberg.de](http://www.prot-kirche-schoenenberg.de) oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

### Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

#### Gottesdienste

##### Samstag 12. August

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Remigiusberg

##### Sonntag 13. August

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Kusel

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

##### Dienstag 15. August

18.00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

##### Mittwoch 16. August

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel

##### Freitag 18. August

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

18.00 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: [Pfarrei-Kusel.de](http://Pfarrei-Kusel.de)

Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

### Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

#### Gottesdienste

##### Freitag, 11. August:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

##### Samstag, 12. August:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier zur Kirchweihe

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 13. August:

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

##### Dienstag, 15. August:

10.00 Uhr Waldmohr Messfeier mit Kräuterweihe

18.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Pfarrhof mit Kräuterweihe und Prozession zur Grotte anschl. gemütliches Beisammensein

##### Mittwoch, 16. August:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS Seniorenheim

##### Donnerstag, 17. August:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

##### Freitag, 18. August:

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

##### Samstag, 19. August:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

##### Sonntag, 20. August:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720



E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

**ACHTUNG! - geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Dienstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

## Evangelische Christusgemeinde

### Gottesdienste

**06.08.2023** 10.00 Uhr Gottesdienst

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

### Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

## Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

### Gottesdienste

**Sonntag, 13.08.**

Brücken 10:00 Uhr

Sommer-Singe-Gottesdienst mit den Hemmer-Haus-Singers in der Prot. Kirche

**Dienstag, 15.08.**

Brücken 10:30 Uhr

Gottesdienst im Alois-Hemmer-Haus  
Friedensgebet in der Prot. Kirche

### Gemeindeveranstaltungen:

**Freitag, 11.08.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr

Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“  
im Jugendheim (UG).

**Mittwoch, 16.08.**

Brücken 18:00 Uhr

Treffen Frauengruppe Brücken im  
Gemeinderaum an der Prot. Kirche.

**Donnerstag, 17.08.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

### Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

## Sportmeldungen

## 50 Jahre Tennisclub – 15. Haxencup



„Herzlich Willkommen beim TCW“ war am letzten Juli-Wochenende das Motto – gab es doch gleich zwei Gründe zu feiern: Der TC Waldmohr feierte seinen 50. Geburtstag. Ein Termin für dieses Jubiläum war schnell gefunden – „wir feiern am Haxencup“ hieß es einstimmig, und dieser fand nun auch schon zum 15. mal in Folge statt. Der offizielle Teil fand am Samstagabend statt, Vertreter der Politik, des Tennis- und Sportbundes überbrachten ihre Glückwünsche. Auf der liebevoll dekorierten „Partymeile“ wurde dann bei Musik von „Party Affair“, Haxen, Flammkuchen und dem ein oder anderen Getränk bis in die Nacht gefeiert. Trotz erheblicher Bedenken meinte es das Wetter mal wieder mehr als gut mit uns und so konnte das wiederum ausgebuchte Turnier an beiden Tagen reibungslos gespielt werden. Die zahlreichen Besucher konnten am Sonntag dann Kerstin Sacré und Thorsten Jacoby zum Titel im Mixed gratulieren. Die beiden setzten sich im Endspiel gegen Marlyn Meisinger und Dirk Seber durch. Kurze Zeit später war dann auch das Herrendoppel entschieden. Hier gewannen Stefan Wolf und Stefan Vogel gegen Eric Farries und Markus Traudt.

Der Tennisclub bedankt sich ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen dieses sehr schönen Festes beigetragen haben.



## TUS Gries

### TUS Gries I. souverän in nächster Pokalrunde

In einem einseitigen Match zeigte Gries von der ersten Minute an was Sache ist. Innerhalb der ersten elf Minuten musste der Gäste Torhüter dreimal den Ball aus dem Netz holen. Zur Pause stand es dann schon 5 zu 0. Nach dem Wechsel das gleiche Bild, die Gastgeber total überlegen und in knappen Abständen ins Tor von Altenglan/Rammelsbach treffend. Den Gästen gelang ein Ehrentreffer und das Spiel endete 9 zu 1 für Gries. Torschützen: 3x J.Bäcker, 2x T.Steinhorst, St. Schenke, J.Fauß, M. Fauß und ein Eigentor

### TUS Gries II. verliert 0 zu 4 gegen Pfeffelbach/Konken II.

Die Einheimischen konnten dieses Spiel offen gestalten, gerieten aber jeweils durch Fehler in der Abwehr ins Hintertreffen. Mit 0 zu 2 wurden die Seiten gewechselt und nach dem Pausentee versuchte Gries alles um zum Anschluss zu kommen. Wie schon in der ersten Hälfte unterliefen den Einheimischen im Aufbauspiel die Fehler, die dann von den Gästen eiskalt genutzt wurden.

**Nächste Spiele** Samstag 12.8, TUS Gries I.- VfB Waldmohr II. 16:00h

TUS Gries II.- SV Spesbach II. 14:00h

### Kerwe Gries wirft ihre Schatten voraus – heißt: Helfer gesucht

Die Kerwe im Sportheim TUS Gries findet wie immer am letzten vollen August Wochenende statt, das ist dann von Freitag den 25. bis einschließlich Montag 28.8. Das Kerwe Essen findet am Montag statt, die Rindfleischsuppe, mit allem was dazugehört, wird rechtzeitig und in ausreichender Menge auf dem Teller sein !!

Da das ein großes Fest ist sind wir auf EUCH angewiesen, bitte meldet Euch bei der Vorstandschaft und tragt Euch auf die Helferliste ein !

## „BOCKHOF-Open“-Tennisturnier

Beim 33. „BOCKHOF-Open“-Tennisturnier ist die 3. Runde abgeschlossen und damit stehen die Paarungen für das 1. Halbfinale fest.

Im Herren-Einzel werden Stefan Altherr (Brücken) und Rene Schirra (Altenkirchen) um den Einzug in das Endspiel kämpfen.

Carouge Christoph (Homburg) und Stefan Vogl (Lambsborn) sowie Martin und Gerry Ge-

NEU!!! NEU!!! NEU!!! NEU!!! NEU!!! NEU!!!

# SHOWTANZGRUPPE

für Mädchen & Jungen (11-16 Jahre)

**WANN?**  
freitags 17-18 Uhr

**WO?**  
Halle TuS Schönenberg





Trainingsstart  
am 8. September

**Ansprechpersonen:**  
Sarah Weis (0178/8879819)  
Elisa Stelling (0176/64615886)



yer (beide Brücken) haben im Herren-Doppel-UHU (Summe der Lebensalter unter 100 Jahren) das 1. Halbfinalspiel erreicht.

Im Herren-Doppel-AHU (Summe der Lebensalter ab 100 Jahren) stehen sich Stephan Meisinger (Waldmohr) mit Joachim Oertel (Käshofen) sowie Michael Höh (Herschweiler-Pettersheim) mit Dirk Seber (Glan-Münchweiler) im Halbfinale gegenüber.

In der Disziplin Damen-Doppel stehen Natascha Christoffel (Herschweiler-Pettersheim) und Miriam Huber (Brücken) bereits im Endspiel mit einem knappen 6:4 und 7:6-Sieg gegen Aline Christoffel (Herschweiler-Pettersheim) und Sarah Maurer aus Rammelsbach.

Verena Klein und Dirk Seber (beide Glan-Münchweiler) bestreiten im Mixed das 1. Halbfinale gegen Natascha Christoffel und Stefan Lang (beide Herschweiler-Pettersheim)

Bei den Senioren hat sich Jörg Mehlem (Glan-Münchweiler) schon für das Endspiel qualifiziert und Natascha Christoffel (Herschweiler-Pettersheim) steht für das Damen-Finale bereits fest.

Die Endspiele finden am letzten Augustwochenende (26. und 27. August) statt.

## SV Kübelberg

### SV Kübelberg – SG Föckelberg/Bosenbach 8-6 n.E.

Nachdem der SVK in der 1. Kreispokalrunde ein Freilos erwischte hatte, bekam man es in Runde 2 mit den FöBo\*s aus dem Kuseler Land zu tun. Anfangs der Partie war unsere Elf den Gästen überlegen und ging folgerichtig durch ein sehenswertes Tor von Ch. Drumm in Führung. Die Gäste hatten keine großartigen Torraumszenen zu verbuchen, wenn man aber vom Gegner so schön serviert bekommt muss man zuschlagen. Nach einer stolperhaften Vorlage kurz hinter der Mittellinie ging Müller von den FöBo\*s auf und davon und gleich im Nachschuss zum 1-1 aus, nachdem der 1. Versuch noch am Pfosten gelandet war (25.). Das Spiel plätscherte nun ohne große Höhepunkte dahin, der SVK mit Überge-

wicht aber vielen vielen Abspielfehlern, die FöBo\*s in der Verteidigung beschäftigt ohne viel fürs Spiel nach vorne zu machen. Doch mit dem Halbzeitpfeiff verbuchten die Gäste nochmal eine Ecke, die wiederum begünstigt durch einen Querschläger unsererseits vor die Füße von Bullinger fiel und dieser mühelos zum 1-2 Halbzeitstand traf (45+1). Nach dem Seitenwechsel musste man relativ früh das 1-3 hinnehmen als eine Maßflanke genau auf dem Kopf von Gilcher landete und dieser ohne Bedrängnis Seelenruhig aus 5m einköpfen konnte (53.). Nun war die Führung so langsam auch verdient, weil der SVK sich bis auf wenige Szenen zu harmlos im Zweikampfverhalten präsentierte. Wie aber so oft, reicht eine Situation und die Comeback Qualität ist wieder da. So wieder geschehen in der 68. Minute als N. Trautmann sich nach etlichen gescheiterten Versuchen endlich ein Herz nahm, ab der Mittellinie davonzog, sich seines Gegenspielers entledigte und dem TW keine Chance ließ. Jetzt war unsere Elf wieder am Drücker und kurze Zeit später gleich D. Aal im Anschluss an einen Freistoß zum 3-3 aus (73.), das sah einstudiert aus... Mit diesem Ergebnis musste man sich in Die Verlängerung begeben in der F. Schleppe unsere Mannen wiederum in Führung brachte (104.). Doch der Gast schlug ebenfalls nochmal mit einem sehenswerten Freistoß durch Dick aus 20m zurück (113.), sodass das Spiel im Elfmeterschießen entschieden werden musste.

Elfmeterschießen: 5-4 Reichow, FöBo verschießt, 6-4 Gräbel, FöBo verschießt, SVK verschießt, 6-5 Gilcher, 7-5 Helm, 7-6 Grund, 8-6 Aal – SIEG!!!

Am Sonntag den 13.08.2023 startet der SV Kübelberg in die neue Saison. Zum Auftakt um 15 Uhr begrüßt der SVK die SG Obernh./Ob.-Ki./Bann II. Vorher um 13:15 Uhr spielt die Reservemannschaft des SVK gegen die Reserve des SV Mackenbach. Die Heimspiele finden im August weiterhin noch an der IGS statt.

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen  
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

# Mit Bestimmung und Baumwartkurs

## Aktion „Gelbes Band“ wird fortgeführt und erweitert

**Pfälzerwald. Auch in diesem Jahr findet die Aktion „Gelbes Band“ im und um den Pfälzerwald als Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung statt. Initiatoren sind das Biosphärenreservat Pfälzerwald, das Haus der Nachhaltigkeit und die LAG Pfälzerwald plus.**

Die Aktion soll den Blick auf die Bedeutung von Streuobstwiesen für die regionale Kultur, das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt und die Bedeutung regionaler Lebensmittel in Zeiten der Klimakrise lenken.

Dabei werden möglichst viele Streuobstbäume mit gelben Papierbändern markiert, die den Bürgern signalisieren, dass Obst von diesen Bäumen auf eigene Gefahr, in haushaltsüblichen Mengen und kostenlos geerntet



**Das gelbe Band markiert, wo geerntet werden darf** FOTO: LANDESFORSTEN.RLP.DE/HELENA NAUMER/GRATIS

werden darf. Damit versteht sich

die Initiative auch als eine Aktion zur Rettung und Wertschätzung von Lebensmitteln.

Die von den Gemeinden, von Landesforsten und Privatleuten freigegebenen Flächen werden rechtzeitig vor der Erntesaison auf der Internetseite des Biosphärenreservats Pfälzerwald veröffentlicht.

Da der ökologische Wert des Lebensraums Streuobstwiese als ein vom Menschen geschaffener Kulturraum auch von einer fachlich guten Wiesen- und Baumpflege abhängig ist, wird die Aktion „Gelbes Band“ in diesem Jahr durch verschiedene Zusatzangebote ergänzt.

Während der Haupterntesaison für Äpfel wird für die interessierte Bevölkerung beim traditionellen Marmeladenmarkt in Johanniskreuz am 9. Oktober eine

Sortenbestimmung für privates Obst angeboten. Ab September startet das neue Programm zur Baumwartausbildung in Pirmasens. Der Lehrgang wendet sich an alle, die Streuobstwiesen schaffen, erhalten und pflegen wollen und wird vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinpfalz ausgerichtet.

Streuobstwiesen sind auch bei uns im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ein landschaftsprägendes Element und eines der artenreichsten Biotope überhaupt.

Die Pfalz blickt auf eine vielfältige Obstbau-Geschichte zurück: Für das Gebiet sind auch heute noch über 2000 Sorten schriftlich verbürgt.

Diese Vielfalt ist ein wahrer Gen-Schatz für die Zukunft. Das Sortenspektrum hat sich ständig

gewandelt. Auch wenn viele historische Sorten heute nicht mehr im großen Stil marktfähig sind, so haben sie doch jede für sich ihre besonderen Vorzüge, beispielsweise gute Lagerfähigkeit, ein besonderes Aroma oder auch Robustheit gegen Krankheiten. Diese Merkmale sind die Grundlage für weitere Züchtungen, sodass auch die Sorten aus dem Supermarkt meistens von alten Sorten abstammen. |red

### Info

Wer seine Bäume zur Ernte freigeben möchte, kann sich unter Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen an Michelle Spaniol, Telefon 06325 955246, E-Mail m.spaniol(at)pfaelzerwald.bv-pfalz.de, wenden. Mehr Infos gibt es im Netz unter [www.pfaelzerwald.de/streuobstwiesen/](http://www.pfaelzerwald.de/streuobstwiesen/).

# Chance für den Wald

## Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes

**NABU.** Mit dem rheinland-pfälzischen Regierungsentwurf zur Novellierung des Landesjagdgesetzes soll laut Klimaschutzministerin Katrin Eder ein modernes Jagdgesetz auf den Weg gebracht, dass Antworten auf umwelt-, klima- und jagdpolitische Herausforderungen geben soll. Der NABU Rheinland-Pfalz begrüßt längst überfällige Neuerungen und sieht eine Chance für die Zukunft unserer Wälder in Zeiten

der Klimakrise.

Nicht nur die Trockenheit und Hitze machen es unseren Wäldern schwer: Teils massiv erhöhte Reh- und Rotwildbestände führen zu einem starken Verbiss an Keimlingen und jungen Bäumen. Ein richtiges Wildmanagement ist daher essenziell für die natürliche Waldverjüngung und -entwicklung.

„Wir fordern schon lange eine Reformierung des Landesjagdge-

setzes. Daher sehen wir den vorgestellten Regierungsentwurf in großen Teilen positiv,“ sagt Cosima Lindemann, Landesvorsitzende des NABU Rheinland-Pfalz. „Nur durch ein geeignetes Wildmanagement kann sich ein klimaresilienter Wald - mit möglichst vielen verschiedenen Baumarten - entwickeln. Die bisherige Wildregulierung war dafür nicht ausreichend.“

Ebenfalls zu begrüßen ist, dass

im Regierungsentwurf alle Interessensgruppen berücksichtigt werden. Der in den letzten Jahren stark durch den Klimawandel geschädigte Wald erfüllt viele Funktionen, nicht nur als Lebensraum für bejagbares Wild. Er dient ebenso der Naherholung, ist wichtiger CO<sub>2</sub>-Speicher und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Der NABU spricht sich ausdrücklich für eine naturverträgliche Jagd als eine wichti-

ge Form der Landnutzung aus. Diese wird durch die im Entwurf gestärkten Rechte der Grundbesitzenden und Jagdrechtsinhabenden vorangebracht.

„Der Regierungsentwurf des Landesjagdgesetzes geht definitiv in die richtige Richtung mit innovativen, lange überfälligen Neuerungen, zur Stärkung eines natürlichen Waldes mit angemessenem Wildbestand“, so Lindemann. |red



# Mediterrane Blüenträume zu Hause erleben

Pflanzen, die im Garten oder auf dem Balkon eine mediterrane Atmosphäre schaffen

**Garten.** Im August geht die Haupt-Urlaubssaison langsam zu Ende. Viele waren wieder einmal im warmen Süden und konnten dort den besonderen mediterranen Blütenzauber entdecken. Kein Wunder also, wenn man sich hierzulande ein wenig mehr Mittelmeer-Flora wünscht. Denn ihr Duft und ihre Farben sind einfach unvergleichlich. Egal, ob man sie in diesem Jahr selbst erleben konnte oder vielleicht nur davon träumt: So manche schöne Blühpflanze aus dem Süden kann man sich auch zu Hause auf den Balkon oder in den Garten holen. Die klaren Favoriten sind dafür laut den Pflanzenprofis der Initiative „Blumen - 1000 gute Gründe“ Oleander, Wandelröschen und Afrikanische Schmucklilie.

In einem Kübel an einem sonnigen Platz sorgen sie für eine unvergleichlich mediterrane Stimmung. Meist ist die Kübelpflanzung auch sinnvoller, denn als südländische Pflanzen mögen sie keinen Frost und sollten im Herbst ins Winterlager umziehen. Dabei darf man das Gießen nicht vergessen: Sie benötigen zwar deutlich weniger Wasser als im Sommer, über längere Zeit austrocknen dürfen sie aber auch auf keinen Fall. Wenn man das beherzigt, kann man jahrelang Freude an den südlichen Schönheiten haben. Noch zu bedenken: Alle drei Pflanzen sind zwar wunderschön, aber giftig, mit Tieren oder kleinen Kindern in der Nähe sollte man hier vorsichtig sein.

Oleander (*Nerium oleander*) ist die wohl bekannteste und beliebteste mediterrane Kübelpflanze. Kein Wunder: Der straff aufrecht wachsende Kleinstrauch, der schnell bis zu zwei



Ein typischer Vertreter mediterraner Pflanzen, ist der Oleander

FOTO: MARC/STOCK.ADOBE.COM

Meter hoch werden kann, schmückt sich von Juni bis September mit zahlreichen Blütenbüscheln in Weiß, Rosa, Gelb, Orange, Rot oder sogar mehrfarbig. Dafür braucht er allerdings einen hellen und geschützten Platz: Je mehr Sonne der Oleander bekommt, desto mehr blüht er. Zudem ist die Pflanze auch ein Wasserfreund - allerdings nicht von oben. Während er durch zu viel Regen und Gießwasser auf den Blättern krank werden kann, ist Oleander andererseits eine der wenigen Pflanzen, die sich über Staunässe an den Füßen freuen. Am besten stellt man den Topf in einen hohen Untersetzer, in dem immer ein paar Zentimeter Wasser - idealerweise kalkhaltiges aus der Leitung - stehen dürfen. Für üppige Blüten und einen gesunden Wuchs benötigt er außerdem ein- bis zweimal die Woche Flüssigdünger. Oleander toleriert Frost bis etwa minus fünf Grad. Die Pflanzenexperten von „Blumen - 1000 gute Grün-

de“ empfehlen daher, es in wärmeren Regionen Deutschlands mit einer Überwinterung draußen zu versuchen: Einfach den Topf gegen Bodenfrost auf eine Styroporplatte oder ähnliches stellen, den Ballen gut einpacken und die Zweige im Zweifel mit einer Hülle gegen kalte Winde schützen - oder gleich die ganze Pflanze an einem geschützten Ort abstellen. Ansonsten ist ein Wintergarten oder kühles Gewächshaus mit bis zu zehn Grad ideal - wenn man dies hat. Falls es doch der Keller oder die dunkle Garage sein müssen, dann gilt: Je dunkler der Raum, desto kühler sollten es sein, möglich sind Temperaturen bis zu etwa zwei Grad.

Das Wandelröschen (*Lantana camara*) stammt eigentlich aus dem tropischen Amerika, in vielen warmen Regionen der Welt - zum Beispiel auf den Kanarischen Inseln - wächst es aber mittlerweile in der freien Natur, mancherorts gilt es sogar als Unkraut. Bei uns ist es zum Glück

ein gern gesehener und nicht aufdringlicher Gast. Mit seinen zahlreichen Blütenkugeln, deren einzelne Blüten sich im Laufe des Auf- und Abblühens unterschiedlich verfärben, ist es ein fröhlicher Hingucker. Je nach Sorte wechseln sie von Gelb bis Orange oder Rot, von Hellgelb bis Rosa oder als wahrer Regenbogen von Gelb über Orange und Rot bis zu Lila. Für die Puristen gibt es aber auch fast einfarbige oder einfach weiß blühende Sorten. Nach der Blüte bilden sich schwarze Beeren, die aber wie der Rest der Pflanze ungenießbar sind. Wandelröschen passen als junge Pflanzen in den Balkonkasten, größere Exemplare gibt es sowohl als Busch als auch als Hochstamm für den Kübel. Gießen kann man ruhig großzügig: Der Topf sollte möglichst nie komplett austrocknen, stauende Nässe ist aber unbedingt zu vermeiden. Etwas Trockenheit trägt die Pflanze, dies geht aber zulasten der Blütenpracht. Eben-

falls wichtig für die Blühfreude ist regelmäßiges Düngen im Sommer. Zur Überwinterung räumt man das Blütenwunder am besten an einen hellen und luftigen Ort bei um die zehn Grad. Etwas ungünstiger ist ein dunkler Raum bei niedrigeren Temperaturen bis minimal fünf Grad. Dazu sollte man die Pflanze vor dem Einräumen um etwa die Hälfte zurückschneiden.

Schmucklilien (*Agapanthus*, von Altgriechisch *agape* „Liebe“ und *anthos* „Blume“) bieten dem mediterranen Pflanzenfan mal eine ganz andere Wuchsform als die beiden zuvor genannten: Sie sehen mit ihren bogig überhängenden Blättern, die je nach Art zwischen zehn Zentimeter bis zu einem Meter lang wachsen können, und den großen weißen oder violett-blauen Blütenkugeln an langen Stielen eher aus wie eine Zierlauch-Art - zu deren giftiger Unterfamilie *Amaryllis* sie auch am Ende gehören. Damit sie kräftig blühen, darf man Schmucklilien nicht zu sehr verwöhnen: Der Topf kann ruhig etwas enger sein und Dünger sollte man von April bis August lediglich monatlich geben. Gegossen wird dagegen kräftig, zum Schutz der dicken Wurzeln ist aber ein guter Wasserabzug gegen stauende Nässe wichtig.

Die immergrünen Arten (*Agapanthus praecox* und *africanus*) müssen drinnen im Hellen bei fünf bis acht Grad überwintert werden, die sommergrünen *Campanulatus*-Arten können dagegen sogar im Beet ausgepflanzt werden. Sie brauchen lediglich etwas Winterschutz durch Laub oder Reisig, damit sie im Frühjahr wieder austreiben. [red]

## Gießkannen - hier lauert Gefahr

Vom Lebensspender zur Todesfalle

**Tierschutz.** Überall da, wo auf Friedhöfen keine öffentlichen Gießkannen an Metallgestellen bereitgehalten werden, finden sie sich: Gießkannen, leer oder befüllt, an fast jeder einzelnen Grabstätte stehend, in nur unregelmäßigen Abständen genutzt.

Für Tiere auf der Suche nach einem Versteck, Schatten oder Feuchtigkeit, werden diese Kannen zur Todesfalle: Mäuse, Ei-



Gießkannen können zur tödlichen Falle werden

FOTO: ANDREA OBZEROVA/STOCK.ADOBE.COM

dechen, Frösche, Kröten, Schnecken, Insekten: Einmal drin, sind sie häufig nicht mehr in der Lage, die leere Gießkanne wieder zu verlassen, sie sterben elend und langsam, in einer befüllten Kanne ertrinken sie.

Die Gefahr lässt sich jedoch, so Schwarz, verringern: Tierfreunde sind gebeten, bei jedem Friedhofsbesuch Gießkannen zu kontrollieren und mit abgenom-

menem Brausemundstück auf den Kopf zu stellen oder flach zu legen und andere Friedhofsbesucher auf das Problem aufmerksam zu machen.

Bei dieser Gelegenheit könnten auch gleich, wo nicht vorhanden, flache Tonschalen unter Wasserhähnen als Trinkgelegenheit für Tiere aufgestellt werden, so die Anregung der Tierschützerin. [red]

## Sich einmischen

### Wettbewerb

**Rheinland-Pfalz.** Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat zum zehnten Mal den Jugend-Engagement-Wettbewerb „Sich einmischen – was bewegen“ ausgeschrieben. „Mit dem Wettbewerb möchten wir Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, eigene Projektideen in die Tat umzusetzen“, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Je 500 Euro können die Bewerber und Bewerberinnen für die Realisierung eigener Projekte erhalten.

Der Jugend-Engagement-Wettbewerb ist aus dem Beteiligungsprojekt „jugendforum RLP“ hervorgegangen, einer Gemeinschaftsinitiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Bertelsmann Stiftung. Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren als Teams, wie zum Beispiel Schulklassen, Jugendgruppen aus Kirchengemeinden oder Gewerkschaften sowie Schüler-AGs, die ein gutes Projekt haben, das von den Jugendlichen selbst geleitet und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann oder bei dem die langfristige Nachhaltigkeit des Projektes ersichtlich ist.

Bis Sonntag, 5. November, können sich junge Engagierte bewerben. Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Freitag, 1. März 2024, in der Staatskanzlei stattfinden.

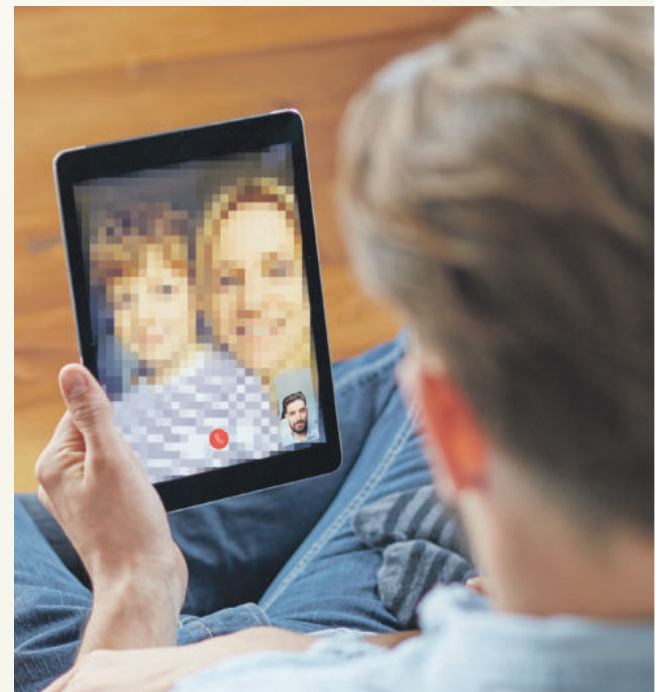
Bewerbungen können ab sofort online über die Ehrenamt-Plattform der Landesregierung [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de) eingereicht werden. |red

# DAS LEBEN IST ZU KURZ FÜR LANGSAMES INTERNET.

Jetzt informieren!

## Lieber auf lichtschnelle Glasfaser umstellen.

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht. Mehr Geschwindigkeit – um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit –, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit ein Videochat erst endet, wenn Sie es wollen.



Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH - Am Kuhm 31 - 46325 Borken - DG\_16833\_0

02861 890 60 902  
[deutsche-glasfaser.de/schnelles-internet](http://deutsche-glasfaser.de/schnelles-internet)

 Deutsche Glasfaser

10935756\_10\_1

## Urlaub im Ausland

### Das Limit für Zahlungskarten prüfen

**Sicherheit.** Wer den Sommerurlaub noch vor sich hat, sollte bei den Reisevorbereitungen auch an die Urlaubskasse denken. Ins Portemonnaie gehören neben etwas Bargeld auch die Girocard und – sofern vorhanden – eine Kreditkarte.

Aus Sicherheitsgründen ist der Verfügungsrahmen der Zahlungskarten im Ausland meist niedriger als in Deutschland.

Reisende sollten sich bei ihrer Bank oder Sparkasse informieren, ob es für den Einsatz ihrer



**Beim Urlaub auch an die Urlaubskasse denken**

FOTO: KITTIPHAN/STOCK.ADOBE.COM

Karten im Urlaubsland Einschränkungen gibt.

Diese können für die Zeit der Reise aufgehoben beziehungsweise das Tages- und Wochenlimit angepasst werden. Bei den meisten Kreditinstituten geht das schnell und bequem über das Online-Banking. Wichtig: Beträge, die auf der Kreditkarte blockiert werden, etwa die Mietwagen-Kaution, im Blick behalten. Denn dadurch reduziert sich der verfügbare Betrag.

Kommen die Zahlungskarten

abhanden oder werden gestohlen, unverzüglich sperren lassen.

Das ist rund um die Uhr unter 049 116 116 möglich. Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 40504050.

|red